

# **Vernehmlassung zur Revision der**

# **Verordnung über die berufliche Grundbildung für die Printmedienverarbeiterin / den Printmedienverarbeiter**

**Bern, Oktober 2005**

## **Das Bildungszentrum WWF**

Das Bildungszentrum WWF ist ein nationales Kompetenzzentrum für Multiplikatorenbildung und Partizipation in Natur und Umwelt und fördert Umweltkompetenzen in Berufen und in der Berufsbildung sowie einen umweltverträglichen Lebensstil durch Markt- und Konsumverhalten.

Das Bildungszentrum WWF setzt die Schwerpunkte auf 3 Aktionsfelder:

1. Stärkung der Umweltkompetenzen in der Berufsbildung mit Policy- und Feldarbeit
2. Fördern von umweltorientierten modularen Weiterbildungen, die zu übergeordneten eidgenössisch anerkannten Abschlüssen führen
3. Förderung der Erwachsenenbildung in den ökologischen Schwerpunktthemen Klima, Energie und Mobilität, Wasser, Wald und nachhaltige Nutzung der Alpen

## **Ausgangslage: Die globale Herausforderung und die Verantwortung der Berufsbildung**

Das Bildungszentrum WWF stützt sich in seinen Aktivitäten auf drei wesentliche Erkenntnisse:

### **1. Die existenzielle Dimension der Umweltbildung**

Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist eines der acht existenziellen „Millennium Development Goals“ der UNO-Weltgemeinschaft und eine globale Herausforderung der Menschheit. Die Verankerung von gesellschaftlichen und persönlichen Grundwerten wie die Erkenntnis, dass die Natur die Lebensgrundlage für menschliches Leben ist und ihre Schutzwürdigkeit im Interesse der Menschen und aller Weltbürger liegt, ist zur weltweiten pädagogischen Mitverantwortung geworden.

### **2. Die rechtsstaatliche und völkerrechtliche Dimension der Umweltbildung**

Bildung, Forschung und Technologie sind durch zahlreiche völkerrechtliche und bildungsrechtliche Grundlagen verpflichtet, das Bildungswesen auf allen Stufen nach den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung auszurichten:

– *UNO Bildungsdekade 2005–2014 für eine nachhaltige Entwicklung*

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Jahre 2005-2014 zur Bildungsdekade für eine nachhaltige Entwicklung erklärt.

– *Das neue Berufsbildungsgesetz nBBG* hat die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit in den Aufgabenkatalog der Berufsbildung aufgenommen (Art. 15 Abs. c).

### **3. Die wirtschaftliche Dimension der Umweltbildung**

Die Umweltmärkte in der Schweizer Wirtschaft verzeichneten in den letzten 5 Jahren (1998-2002) in vielen Branchen exponentielle Wachstumsraten. Der schweizerische Umweltmarkt erzielte 2002 einen Umsatz von über 20 Mia. sFr. Das Bildungswesen ist herausgefordert, mit zukunftsfähigen Curricula und verbindlichen Umweltstandards für Universitäten, Fachhochschulen und Berufsschulen einen entscheidenden Beitrag zur Umweltinnovation sowie zur Wettbewerbsfähigkeit in den nachhaltigen Technologiefeldern zu leisten.

### **4. Die pädagogische Dimension der Umweltbildung**

Die Berufsbildung hat von umweltpädagogischen Projekten einen mehrfachen Nutzen: Positive emotionale Bindung an ein Gemeinwesen ist bei jungen Menschen eine Voraussetzung für positives Handeln. Um sich zu beteiligen, benötigen Jugendliche eine Beziehung zur politisch öffentlichen Gesellschaft. Eine Studie zu Jugend und Politik klassiert die Jugendlichen in der Schweiz im europäischen Vergleich bei der Partizipationserfahrung bei Umweltthemen auf den letzten Rangpositionen.

*Der Nutzen von Umweltbildung für innovative und partizipative Lernformen (Berufsbildungs-Delphi)*  
Umweltprojekte fördern die Fähigkeiten zur Interdisziplinarität, Kooperation und Reflexion, Kreativität und Solidarität. Diese Fähigkeiten sind für das Lernen von Sozial- und Gestaltungskompetenzen wichtig. Das schweizerische Berufsbildungs-Delphi hat einen Nachholbedarf bei den neuen Lernformen und Projekterfahrungen ausgewiesen.

## **Verordnung über die berufliche Grundbildung für die Printmedienverarbeiterin / den Printmedienverarbeiter**

### **A. Generelle Würdigung**

In der **Verordnung über die berufliche Grundbildung der Printmedienverarbeiter / Printmedienverarbeiterinnen** wird in Punkt 3 über Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz (Art. 7 Abs. 1) beschrieben, dass "die Anbieter der Bildung (...) den Lernenden zu Beginn der Bildung Vorschriften und Empfehlungen zur Arbeitssicherheit, zum Gesundheitsschutz und zum Umweltschutz" abgeben.

In der konkreten Ausführung – dem **Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Printmedienverarbeiter / Printmedienverarbeiterin** ist der Grundsatz des Umweltschutzes respektive der Nachhaltigen Entwicklung nicht vorhanden.

Nach Ansicht des WWF Schweiz sind die Vorgaben der Verordnung über die berufliche Grundbildung der Printmedienverarbeiter / Printmedienverarbeiterinnen in den Bildungsplan zu eben dieser Verordnung aufzunehmen.

### **B. Antrag zum Bildungsplan Printmedienverarbeiter / Printmedienverarbeiterin**

Der WWF fordert die Aufnahme von Kriterien des Umwelt- und des Klimaschutzes in den Katalog der Methoden- Sozial und Selbstkompetenzen:

- Ökologisches Verhalten ist aus dem Berufsalltag nicht mehr wegzudenken. Printmedienverarbeiter / Printmedienverarbeiterinnen sind bereit, betriebliche Umweltschutzmassnahmen und Massnahmen zum Klimaschutz anzuwenden und Verbesserungspotenziale zu erkennen und umzusetzen.

Wir fordern ausserdem, dass dieses neuen Kriterium so zu Richtzielen zugunsten geeigneter Massnahmen bezüglich Umwelt- sowie Klimaschutz formuliert wird, dass es zur Förderung von Selbstkompetenzen für die eigenständige Erkennung von Entwicklungspotenzialen in Betrieb und Schule führt.

Mit bestem Dank für Ihre Würdigung.

Bildungszentrum WWF

Ueli Bernhard  
Direktor

Kontaktadresse: [ueli.bernhard@bildungszentrum.wwf.ch](mailto:ueli.bernhard@bildungszentrum.wwf.ch)  
031- 312 12 62